

# Kleinkläranlagen

## Allgemeine Informationen

Die Frist zur Sanierung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, endete am 31. Dezember 2015. Abwasser darf nur in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) eingeleitet werden, wenn eine Reinigung nach dem Stand der Technik erfolgt. Vorhandene Kleineinleitungen waren bis spätestens 31. Dezember 2015 an die Anforderungen des § 57 WHG anzupassen, sofern diese noch nicht eingehalten werden. Wasserrechtliche Erlaubnisse für Einleitungen aus Kleinkläranlagen, die nicht dem gesetzlich geforderten Stand der Technik entsprachen, sind kraft Gesetzes nach Ablauf des 31. Dezember 2015 vgl. Sächsische Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 § 2 erloschen.

## Zuständigkeiten

### Referat Siedlungswasserwirtschaft

Besucheradresse:  
Leipziger Straße 4  
09599 Freiberg

Postadresse:  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-4076  
Fax: 03731 799-4087  
umwelt.forst[at]landkreis-mittelsachsen.de

[Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner \(PDF\)](#)

## Voraussetzungen

### Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Für die Sanierung oder den Neubau einer Kleinkläranlage wird eine neue wasserrechtliche Erlaubnis benötigt. Der Antrag dazu ist über die zuständige Gemeinde oder den Abwasserzweckverband im Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Siedlungswasserwirtschaft, einzureichen.

Die entsprechenden Formulare stehen nachfolgend zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch:

- **Merkblatt – Anforderungen an Sickergutachten und Bemessung von Versickerungsanlagen (Referat Technischer Umweltschutz und Überwachung im Landratsamt)**

MEHR

Weitere Informationen dazu sind im Internetauftritt des Freistaates Sachsen zu finden.

- **Kleinkläranlagen (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft)**

Bitte beachten Sie die aktuelle Datenschutzerklärung des Landratsamtes Mittelsachsen.

### Formulare / Online-Dienste

- Antrag – Kleinkläranlage mit Abwassereinleitung in ein Gewässer (PDF)**
- Antrag auf Verlängerung – Kleinkläranlage mit Abwassereinleitung in ein Gewässer (PDF)**
- Antrag – Kleinkläranlage mit Abwasserversickerung in den Untergrund (PDF)**
- Antrag – abflusslose Grube im Trinkwassergebiet (PDF)**
- Datenschutzrechtliche Informationen (PDF)**

---

## Rechtsgrundlage

- **Sächsische Kleinkläranlagenverordnung**